



An das
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Abt. I
Geschäftsstelle der AG Einzelprojekte
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des ESF aus der
Förderphase 2014 – 2020;**

ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020,
Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“

1. Rechtsfähiger Antragstellender¹

1.1. Name/Bezeichnung _____
 Anschrift _____
 Vertretungsberechtigt _____
 Geschäftsführer/in Frau _____
 Herr _____
 Art/Rechtsform (s. Anlage 1) _____
 Steuernummer _____

- 1.2. Zugehörigkeit zur Gruppe der
- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Privatwirtschaftlichen Unternehmen | Freien Träger |
| Gewerkschaften | Wohlfahrtsverbände |
| Kirchen | Gebietskörperschaften |
| Wirtschaftsverbände | Sonstige |

¹ Die genaue Bezeichnung des rechtsfähigen Antragstellers ist anzugeben. Nur Antragsteller mit eigener Rechtsfähigkeit können Zuwendungsempfänger werden (z.B. GmbH, e.V., Gemeinde, Zweckverband des öffentlichen Rechts). VHS können nur Antragsteller sein, wenn sie z.B. als GmbH rechtsfähig sind. Gehören sie dagegen z.B. zu einer Kommune oder einem Zweckverband kann nur die Gemeinde oder der Zweckverband Antragsteller sein.

2.3. Gesamtzahl der Teilnehmenden (soweit zutreffend)

Jahr 2022	Jahr 2023	
_____	_____	_____

2.4. Projektkurzbeschreibung (Darstellung des Projektes mit Angaben zum Ziel, der Zielgruppe, ggfls. Beteiligten mit max. 500 Zeichen)

Den unter 3. genannten Personen wird eine Weiterqualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger in einer Kindertageseinrichtung in praxisintegrierter Form angeboten. Ziel ist die Gewinnung von pädagogischen Personal für einen dauerhaften Einsatz in der Kindertageseinrichtung.

3. Gesamtausgaben/Kalkulation

Bitte geben Sie die Namen der für die Förderung vorgesehenen beschäftigten Personen an. Sollten sich Personenwechsel ergeben, ist zu beachten, dass diese nur vor dem 01.08.2022 erfolgen dürfen. Eine spätere Aufnahme in das Projekt ist nicht möglich.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum

3.1. Berechnung – Pauschalbetrag (Personalausgaben)

Nr.	Funktion	Gesamtbetrag (relevant für die Ziffer 3.2. dieses Antrages)
3.1.1.	Anzahl Teilnehmer x Betrag	
	_____ x 13.040,00 €	_____ €

3.2. Finanzierungsplan

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit), davon im Jahr		
		2022	2023	
Gesamtsumme (Summe unter 3.1.)	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
abzgl. erwartete Einnahmen (aus der Maßnahme erwirtschaftet) ²	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
davon				
Leistungen Dritter ³ privat	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Leistungen Dritter ³ öffentlich	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
Eigenanteil	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €
beantragte Gesamtzuwendung	_____ €	_____ €	_____ €	_____ €

(Es ist grundsätzlich eine Vollfinanzierung vorgesehen. Dies ist bei den Angaben im Finanzierungsplan zu berücksichtigen)

² Die Kalkulation für die Gesamtmaßnahme ist ausschließlich an dieser Stelle zu dokumentieren.

³ Leistungen Dritter: z.B. zweckgebundene Spenden und/oder Beteiligung durch Überlassung von Personal

4. Begründung

4.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(z.B. Schilderung der Beschäftigungs-, und sektoralen Probleme, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Raumbedarf)

4.2. Zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

(z.B. Eigenmittel, Förderhöhe, Landes-/EU-Interesse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

5. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- 5.1.** mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.

die Maßnahme am _____ beginnen soll und dazu die Zustimmung der übrigen Finanzierungsträger vorliegt. Hiermit beantrage ich zudem mit formloser Begründung die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich auch bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Vor dem 01.08.2022 geschlossene Arbeitsverträge für Personen, die an der Weiterqualifizierung teilnehmen sollen, sind förderunschädlich.)

Begründung

- 5.2.** die Maßnahme gemäß den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union durchgeführt wird.

- 5.3.** bei der Maßnahmeumsetzung die Gleichstellung von Männern und Frauen Berücksichtigung findet.

- 5.4. für die hier beantragte Zuwendung neben der im Finanzierungsplan/in den Finanzierungsplänen ausgewiesenen öffentlichen Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.
- 5.5. die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.
- 5.6. **Nachweis der finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit** (gilt nicht für Gemeinden und Gemeindeverbände)
die „Bescheinigung in Steuersachen“ (ehemals: steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes beigelegt ist und ausweist,
 dass keine Steuerrückstände bestehen.
 dass Steuerrückstände bestehen.
eine „Bescheinigung in Steuersachen“ aus folgenden Gründen vom zuständigen Finanzamt nicht ausgestellt wird:
-

Hinweis:

Die finanzielle und administrative Leistungsfähigkeit ist bei Projekten, die mit ESF-Mitteln gefördert werden sollen, gem. den europäischen Vorgaben zwingend zu prüfen. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist eine abschließende Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Sofern die vorgelegte „Bescheinigung in Steuersachen“ keine Steuerrückstände ausweist, dient diese als Nachweis.

Sollten Steuerrückstände ausgewiesen sein, ist die finanzielle und administrative Leistungsfähigkeit entsprechend darzustellen. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der zuständigen Bewilligungsbehörde auf.

- 5.7. Erklärung **nur für** Gemeinden, Städte und Kreise
die beantragte Maßnahme ausschließlich der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben dient.
- 5.8. die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.
- 5.9. mir bekannt ist, dass die Zuwendung auf Grundlage eines Pauschalbetrages erfolgt.
- 5.10. die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

6. Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- die nachfolgend unter Buchstaben a – m bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind:
 - a)** Angaben zum Antragstellenden (Ziffern 1.1., 1.4., 1.5. dieses Antrages),
 - b)** Angaben zum dem Maßnahmeort und einer Weiterleitung der Zuwendung (Ziffern 1.6., 1.7.),
 - c)** Beschreibung der Maßnahme einschließlich des Durchführungszeitraumes (Ziffern 2.1., 2.2., 2.3.),
 - d)** Angaben zum Finanzierungsplan/zu den Finanzierungsplänen (Ziffern 3.1., 3.2.),
 - e)** Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme, ihrer Förderung und der Finanzierung (Ziffer 4),
 - f)** Erklärung zum Maßnahmebeginn (Ziffer 5.1.),
 - g)** Erklärung über anderweitige öffentliche Förderung (Ziffer 5.4.),
 - h)** Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind (Ziffer 5.5.)
 - i)** Erklärung über die Anlage „Bescheinigung in Steuersachen“ (Ziffer 5.6.)
- Rechtsgeschäfte zwischen Zuwendungsempfängenden und Dritten, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des zu erbringenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängenden oder Dritter führen (z.B. Scheingeschäfte, Scheinrechnungen) subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Zuwendungsempfängenden und/oder Dritten obliegt insoweit ebenfalls eine Mitteilungsverpflichtung.
- die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrages erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

- Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
 - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.
- gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
- § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und

Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – m genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

7. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Verarbeitung für die Liste der Vorhaben

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gem. Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 daran gebunden, dass ich mich mit der Aufnahme in eine Liste der Vorhaben einverstanden erkläre. Diese Liste enthält neben dem Namen und Ort des Begünstigten eine Bezeichnung und Zusammenfassung der Vorhaben, Beginn- und Enddatum des Vorhabens sowie den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens. Von Seiten der Verwaltungsbehörde werden außerdem der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse, die Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben sowie das Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben hinzugefügt.

Die Liste der Vorhaben wird halbjährlich sowohl im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://www.esf.nrw>) als auch auf einer Seite des Bundes veröffentlicht.

Verarbeitung im Rahmen der Antrags- und Projektbearbeitung

Im Rahmen der Antrags – und Projektbearbeitung werden zu den Ansprechpartnern die personenbezogenen Daten Anrede, Vorname, Name, Adresse, Tel., und E-Mail verarbeitet.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass sämtliche Daten aus diesem Antrag verarbeitet und die Daten meines Vorhabens veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber ggfls. eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden können.

8. Anlagen

Anlage „Bescheinigung in Steuersachen“

ggfls. Anlage „Weiterleitung der Zuwendung“

ggfls. Finanzierungszusage(n) Dritter (Letter of intent)

ggfls. Bescheid(e) über die Leistungen Dritter

bei privaten Unternehmen: aktueller Handelsregistereintrag

bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag

[falls keine Gesellschaft: Gewerbeanmeldung (Ausnahme: freie Berufe)]

bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlage 1-Rechtsformen

Rechtsformangabe für Antragsformular	Rechtsform-Zuordnung zu Neugruppierung	Rechtsform Kurzbezeichnung	Anmerkung / Erläuterung	
Juristische Person des privaten Rechts (PR)	AG (Aktiengesellschaft)	AG		
	AG & Co. KGaA	AG & Co. KGaA		
	Gemeinnützige GmbH	gGmbH		
	Genossenschaft	Genossenschaft (eG)		bei Eingetragener Genossenschaft (eG, § 17 Abs.1 GenG)
		Genossenschaft (SCE)		bei Europäischer Genossenschaft (SCE, VO (EG) Nr. 1435/2003)
	GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	GmbH		
	KGaA	KGaA		
	Ltd. (Limited)	Ltd.		
	SE (Europäische Aktiengesellschaft)	SE		
	Stiftung (privatrechtlich)	Stiftung (privatrechtlich)		
UG (Unternehmergesellschaft)	UG			
Vereine (eingetragene und nicht eingetragene)	e. V.		bei eingetragendem Verein e. V. (§§ 21, 55 BGB), altrechtlicher Verein, rechtsfähiger wirtschaftlicher Verein (§ 22 BGB)	
Natürliche Person	Einzelunternehmen	Einzelunternehmen		
	e. Kfm./e. Kfr. (Eingetragener Kaufmann/eingetragene Kauffrau)	e. Kfm./e. Kfr.		
Personengesellschaften	AG & Co. KG	AG & Co. KG		
	GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)	GbR		
	GmbH & Co. KG (Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft)	GmbH & Co. KG		
	Ltd. & Co. KG	Ltd. & Co. KG		
	OHG / KG (Offene Handelsgesellschaft / Kommanditgesellschaft)	OHG / KG		
	PartG (Partnergesellschaft)	PartG		
	Vereine (eingetragene und nicht eingetragene)	Vereine		bei nicht eingetragendem Verein (§§ 21–54 BGB)
Juristische Person des öffentlichen Rechts (ÖR)	Genossenschaft	Genossenschaft	bei Realkörperschaften (z. B. Jagd- / Fischereigenossenschaften)	
	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Körperschaft		
	öffentliches Unternehmen	öffentl. Untern.	bei Gebiets- / Verbandkörperschaften sowie den jeweiligen Organen und öffentlichen Einrichtungen	
	öffentliches Unternehmen		bei Anstalten des öffentlichen Rechts	
	Stadt, Kommune, Landkreis etc.	Kommune		
	Stiftung (öffentlichrechtlich)	Stiftung (öffentlichrechtlich)		